

Amtsbote



Zerbst/Anhalt

Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile
www.stadt-zerbst.de

Jahrgang 16 · Nummer 4 · 19. Februar 2021



Winter in der Stadt



In all seinen Facetten hat sich der Winter in den vergangenen Wochen auch in Zerbst/Anhalt gezeigt. Hat Schneefreude bei den einen und den Ärger über seine Unbilden bei den anderen mitgebracht.

Aber auch die Möglichkeit, die besonderen Landschaften und Gebäude der Einheitsgemeinde in schönen winterlichen Fotos festzuhalten.

So wie es hier Annegret Mainzer getan hat.

Mit einem Blick in den Schlossgarten mit der Stadthalle, der ab 1724 nach Entwürfen von Johann Christoph Schütze im barocken Stil erbauten einstigen fürstlichen Reitbahn.



Auch in dieser Ausgabe:

- Kinder- und Jugendbeirat kann die Arbeit aufnehmen
- Stadtbibliothek mit neuem Auftritt im Internet
- Verbraucherzentrale informiert zur Energieberatung

Seite 5

Seite 6

Seite 8

Bereitschaftsdienste

Für alle Notfälle

Dienstbereit

Einsatzleitstelle des Landkreises
in Bitterfeld 03493 513-150

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Polizei 110

Wichtige Rufnummern

Revierkommissariat
Zerbst/Anhalt 03923 7160

Wasser

Heidewasser GmbH 039207 95090

Abwasser

Abwasser- und Wasserzweckverband
Elbe-Fläming 03923 610444

Strom

Nur Stadtgebiet Zerbst/Anhalt,
Stromversorgung 03923 73750
Ortsteile Zerbst/Anhalt:
über AVACON direkt 0800 0282266

Gas

Gasstadtwerke Zerbst GmbH
Erdgas Mittelsachsen GmbH
Schönebeck 03923 2464

Tierarztpraxen

19.02.2021 - 04.03.2021
TAP Prange 03923 4387

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Zerbst/Anhalt

Sprechzeiten 9.00 – 11.00 Uhr
in der Praxis, danach telefonisch

20.02.2021/21.02.2021

Dr. A. Ruhland

Praxis Zerbst, Bahnhofstraße 11
Tel. 03923 4738

27.02.2021/28.02.2021

ZA F. Schrader

Praxis Zerbst, Albertstraße 33
Tel. 03923 2097

Corona-Hotline des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

(Mo. - Fr. von 8-20 Uhr; Sa. + So. von 9 - 15 Uhr)

Telefon: 03496 601234, E-Mail: buergertelefon@anhalt-bitterfeld.de
Impftermine können an der Hotline **nicht** vergeben werden.

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

für den Raum Zerbst/Anhalt

Dienstzeiten

Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 14:00 Uhr, Donnerstag von 19:00 Uhr, Freitag von 14:00 Uhr, Samstag von 7:00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag von 7:00 bis 19:00 und 19:00 bis 7:00 Uhr.

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der Hausarztpraxis.

Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen Vertretung.

Zentrale Bereitschaftsdienst-Rufnummer

Tel. 116117

In lebensbedrohlichen Fällen

ärztliche Hilfe über Notruf

Tel. 112

Auskünfte über Notdienst Einsatzleitstelle Bitterfeld

Tel. 03493 513150

Apotheken-Bereitschaftsdienst vom 19.02. bis 04.03.2021

Redaktionsschluss am 09.02.2021

Freitag, 19.02.2021

Drei Linden Apotheke Loburg

Donnerstag, 04.03.2021

Neue Apotheke Zerbst/Anhalt

Samstag, 20.02.2021

Neue Apotheke Zerbst/Anhalt

Rats- und Stadtapotheke

Alte Brücke 37

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 2462

Montag, 22.02.2021

Jever Apotheke Zerbst/Anhalt

Raben Apotheke Zerbst

Markt 25

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 3481

Dienstag, 23.02.2021

Raben Apotheke Zerbst/Anhalt

Mittwoch, 24.02.2021

Rats- und Stadtapotheke Zerbst/Anhalt

Jever Apotheke

Fritz- Brandt- Str. 6

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 487070

Donnerstag, 25.02.2021

Drei Linden Apotheke Loburg

Katharina-Apotheke

Breite 21

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 73740

Freitag, 26.02.2021

Neue Apotheke Zerbst/Anhalt

Samstag, 27.02.2021

Katharina Apotheke Zerbst/Anhalt

Neue Apotheke

Dessauer Str. 41/43

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 3406

Sonntag, 28.02.2021

Jever Apotheke Zerbst/Anhalt

Montag, 01.03.2021

Raben Apotheke Zerbst/Anhalt

Drei Linden Apotheke

Markt 4

39279 Loburg

Tel. 039245 91465

Dienstag, 02.03.2021

Rats- und Stadtapotheke Zerbst/Anhalt

Mittwoch, 03.03.2021

Drei Linden Apotheke Loburg

*Mut steht am Anfang
des Handelns,
Glück am Ende.*

Demokrit

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

Stadtrat

Tagesordnung

- **17. Sitzung des Stadtrates**
- **am Mittwoch, dem 24.02.2021 um 17:00 Uhr**
- **Stadthalle, Katharina-Saal**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Stadtrates am 27.01.2021
- 5 Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 27.01.2021 gefassten Beschlüsse
- 6 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
- 7 Berufung der Stadtwehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt
- 8 Aufstellungsbeschluss Einbeziehungssatzung Grimme „Hubertusstraße“ BV/0261/2020
- 9 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der Einbeziehungssatzung Grimme „Hubertusstraße“ BV/0262/2020
- 10 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr.41 „Wohnbebauung Wertlauer Weg“ im Ortsteil Steutz BV/0266/2020
- 11 Beschluss über den überarbeiteten Entwurf und die wiederholte Auslegung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Ortsteil Deetz BV/0275/2021
- 12 Beschluss über den überarbeiteten Entwurf und die wiederholte Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2020 „Pension am Deetzer Teich mit Wohnmobilstellplätzen“ BV/0276/2021
- 13 1. Änderungssatzung zur Satzung des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0285/2021
- 14 Beschluss einer außerplanmäßigen Leistung für Planungsleistungen zur Sanierung des Frauenklosters unter Inanspruchnahme des Strukturstärkungsgesetzes zur Kompensation des Kohleausstiegs BV/0287/2021
- 15 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 16 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
- 17 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 18 Schließung der Sitzung

Wilfried Bustro

Vorsitzender des Stadtrats

Tagesordnung

- **19. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses**
- **am Dienstag, dem 02.03.2021 um 17:00 Uhr**
- **Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 02.02.2021
- 5 Diskussion und Meinungsbildung zur Zulässigkeit von Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen
- 6 Mitteilungen
- 7 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 9 Mitteilungen
- 10 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 11 Schließung der Sitzung

Helmut Seidler

Ausschussvorsitzender

Bekanntmachungen



Stadt Zerbst/Anhalt

Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Zerbst/Anhalt ist zum **01.04.2021** eine unbefristete Vollzeitstelle mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden als

Sozialpädagoge/Erzieher (m/w/d) für einen Jugendclub der Stadt Zerbst/Anhalt

zu besetzen.

Die Stelle ist nach den Vorschriften des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD) für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst eingruppiert. Die Eingruppierung erfolgt je nach vorhandener Qualifikation bis Entgeltgruppe S 11b TVöD. Gesucht wird eine engagierte Persönlichkeit mit abgeschlossener Qualifikation als Sozialarbeiter/in, Sozialpädagoge/-pädagogin (Bachelor/Diplom (FH)) bzw. Staatl. anerkannte/r Erzieher/-in.

Berufserfahrungen in der kommunalen Jugendarbeit sind wünschenswert.

In Zusammenarbeit mit der Leiterin der Jugendeinrichtungen arbeiten Sie in einer Jugendeinrichtung der Stadt Zerbst/Anhalt. Die Einrichtungen sind offene Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Den Jugendlichen stehen Tischtennis, Billard sowie teilweise ein Außenspielgelände zur Verfügung.

Die Arbeitszeit erstreckt sich auf die Nachmittags- und Abendstunden.

Sonntag und Montag sind arbeitsfreie Tage.

Aufgabenschwerpunkte sind:

- Beratung und Betreuung der Jugendlichen
- Einzel- und Gruppengesprächsführung, Einzelfallbetreuung
- Mitwirkung bei der konzeptionellen Ausrichtung der städtischen Jugendeinrichtungen
- Aufsuchende Jugendarbeit
- Zusammenarbeit mit dem Kinder- u. Jugendbeirat der Stadt

Wir bieten Ihnen:

abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben mit den Leistungen des öffentlichen Dienstes, wie z. B. Jahressonder-

zahlung, betriebliche Altersvorsorge sowie eine aktive Betriebliche Gesundheitsförderung

Bei sonst gleicher Eignung werden schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Mitglieder im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt können bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt werden, wenn nicht andere rechtlich schützenswerte Gründe überwiegen, die in der Person eines anderen Bewerbers liegen.

Bewerbungen mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen werden bis zum **05.03.2021** erbeten an:

Stadt Zerbst/Anhalt, Amt für Zentrale Dienste,
Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt,
Frau Klausnitzer, Telefon: 03923 754-152

Gern können Sie für Ihre Bewerbung das Onlinebewerberportal auf der Homepage der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt (www.stadt-zerbst.de) nutzen. Das Bewerberportal ist unter dem Menüpunkt „STADT + BÜRGER“ hinterlegt.

Sollte die Ausschreibung schriftlich erfolgen, fügen Sie bitte Ihrer Bewerbung einen beschrifteten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Ist dieser nicht beigefügt, werden die Unterlagen sechs Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Bewerbungen per E-Mail senden Sie bitte nur **im pdf-Format als eine Datei** an personal@stadt-zerbst.de.

Anfallende Kosten für ein Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Die für die Bewerbung übermittelten persönlichen Daten werden zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß Datenschutzgrundverordnung durch die Stadt Zerbst/Anhalt verarbeitet. Nähere Informationen zur Verarbeitung der verarbeiteten Daten sind unter www.stadt-zerbst.de abrufbar oder liegen in den Diensträumen der Stadt Zerbst/Anhalt (Raum 71) zur Einsicht bereit.

- Erarbeitung von Vereinbarungen mit Dritten, die an einer Gemeinschaftsmaßnahme beteiligt sind
- Erteilung von Genehmigungen, z. B. Aufgrabe- u. Sondergenehmigungen
- Mitarbeit bei Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses
- Unterhaltung von Gewässern über das Maß der regelmäßigen Unterhaltung durch den Unterhaltungsverband hinaus, Teilnahme an Gewässerschauen, Durchsetzung der städtischen Niederschlagswasserbeseitigungssatzung
- Koordination der Maßnahmen und Zusammenarbeit mit dem Bau- u. Wirtschaftshof
- Mitwirkung bei der Haushaltsplanung

Ihr Profil:

- Staatlich geprüfter Techniker Fachrichtung Bautechnik mit dem Schwerpunkt Tiefbau (m/w/d)
- praktische Berufserfahrung im Bereich Tiefbau bzw. Erfahrungen im Kommunalbereich wären wünschenswert
- Kenntnisse der StrG LSA, WG LSA, VOB, VOL, VGV, HOAI, DIN Normen im Bauwesen
- Bereitschaft zur Teilnahme an abendlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse sowie am Rufbereitschaftsdienst zur Gefahrenabwehr
- Pkw-Führerschein
- Verantwortungs- u. Leistungsbereitschaft sowie selbstständiges Arbeiten
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben mit den Leistungen des öffentlichen Dienstes, wie z. B. Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge sowie eine aktive Betriebliche Gesundheitsförderung

Bei sonst gleicher Eignung werden schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Mitglieder im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt können bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt werden, wenn nicht andere rechtlich schützenswerte Gründe überwiegen, die in der Person eines anderen Bewerbers liegen.

Bewerbungen mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen werden bis zum **19.03.2021, 12.00 Uhr**, erbeten an:

Stadt Zerbst/Anhalt, Amt für Zentrale Dienste,
Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt,
Frau Klausnitzer, Telefon: 03923 754-152

Gern können Sie für Ihre Bewerbung das Onlinebewerberportal auf der Homepage der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt (www.stadt-zerbst.de) nutzen. Das Bewerberportal ist unter dem Menüpunkt „STADT + BÜRGER“ hinterlegt.

Sollte die Ausschreibung schriftlich erfolgen, fügen Sie bitte Ihrer Bewerbung einen beschrifteten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Ist dieser nicht beigefügt, werden die Unterlagen sechs Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Bewerbungen per E-Mail senden Sie bitte nur **im pdf-Format als eine Datei** an personal@stadt-zerbst.de.

Anfallende Kosten für ein Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Die für die Bewerbung übermittelten persönlichen Daten werden zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß Datenschutzgrundverordnung durch die Stadt Zerbst/Anhalt verarbeitet. Nähere Informationen zur Verarbeitung der verarbeiteten Daten sind unter www.stadt-zerbst.de abrufbar oder liegen in den Diensträumen der Stadt Zerbst/Anhalt (Raum 71) zur Einsicht bereit.



Stadt Zerbst/Anhalt

Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Zerbst/Anhalt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Vollzeitstelle mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden als

Sachbearbeiter Tiefbau (m/w/d) **(Entgeltgruppe 9 b Techniker TVÖD)**

zu besetzen.

Zu Ihrem vielseitigen Aufgabengebiet gehören u. a.:

- Bau von Straßen und Wegen, darunter Investitionen für den Ausbau von Straßen u. Rad- und Gehwegen, Niederschlagswasserbeseitigung, Bau von Straßenbeleuchtung, Errichtung von Bushaltestellen, Umsetzung Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen
- Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Regenwasserkanälen sowie Straßenzustandskontrollen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht
- Unterhaltung und Betrieb der Straßenbeleuchtung, in Auswertung der Betriebskostenabrechnung Umstellung auf energieeinsparende Beleuchtungsmittel
- Breitbandnetzausbau bauliche und finanzielle Überwachung einschl. Abrechnung
- Begleitung von Maßnahmen Dritter, wie Genehmigungen, Besichtigungen, Stellungnahmen, Planfeststellungen, Abnahme der Straßenoberflächen

Verzicht auf Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für noch nicht abgerechnete Maßnahmen - Mitteilung an die Grundstückseigentümer der Abrechnungseinheiten Güterglück und Deetz

Mit Beschluss der Landesregierung Sachsen-Anhalt vom 15.12.2020 wurde das Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge beschlossen. Inhaltlich geht dieses Gesetz mit einer Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) des Landes Sachsen-Anhalt einher, welches die Beitragserhebungspflicht sowohl von einmaligen als auch von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen zum Stichtag des 31.12.2019 maßgeblich ändert.

Diese Gesetzesänderung geht mit der Willensbekundung des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vom 27.02.2019 einher.

Aufgrund der langanhaltenden politischen Diskussion hinsichtlich einer Stichtagsregelung hat die Stadt Zerbst/Anhalt darauf verzichtet, Straßenausbaubeiträge im Jahr 2020 festzusetzen, da absehbar war, dass eine Abschaffung der Erhebungspflicht eintreten wird.

Nunmehr hat der Gesetzgeber die Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für Maßnahmen, die bis zum 31.12.2019

entstanden sind und noch nicht erhoben wurden, ausgesetzt und in eine „Kann-Bestimmung“ umgewandelt. Dies betrifft unter anderem den Ausbau der Zerbster Straße im Ortsteil Deetz (als Gemeinschaftsbaumaßnahme mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld) und den Ausbau des Gehweges in der Bahnhofstraße im Ortsteil Güterglück.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt hat in seiner Sitzung am 27.01.2021 beschlossen, auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für noch nicht abgerechnete Maßnahmen zu verzichten.

Aufgrund dessen werden für diese Maßnahmen keine Straßenausbaubeiträge mehr erhoben.

Zerbst/Anhalt, 01.02.2021

Andreas Dittmann

Bürgermeister

(im Original unterzeichnet)

Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

Aus dem Rathaus

Kinder- und Jugendbeirat kann die Arbeit aufnehmen



Der neu zu bildende Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Zerbst/Anhalt kann seine Arbeit aufnehmen. Auf der jüngsten Stadtratssitzung am 27. Januar erhielten nach einstimmigem Beschluss als Beiratsmitglieder Gratulation und Ernennungsurkunden von Bürgermeister Andreas Dittmann (SPD) und dem Stadtratsvorsitzenden Wilfried Busto (CDU): Clara Hoffmann, Aileen Larissa Dantz, Lukas Dossow, Jakob Ost, Jan Niklas Alschner, Milena Kemp, Lucas Ulrich und

Sophia Volik. Alle hatten sich vorher kurz persönlich den Stadträten vorgestellt. Vorgeschlagen worden waren sie von Schülervertretungen und Vereinen. Ergänzt werden soll das Vorschlagsrecht künftig um Jugendgruppen ortsansässiger politischer Organisationen und Wählergemeinschaften. Ein entsprechender Beschluss zur Satzungsänderung steht gerade in den Gremien des Stadtrates zur Abstimmung.
Foto: Stadt Zerbst/Anhalt

Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung zu Urnengemeinschaftsanlagen

Wenn es das Wetter zulässt, beginnt **ab Montag, dem 1. März**, auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt wieder die Pflegesaison für die Urnengemeinschaftsanlagen. Die Verwaltung bittet alle Inhaber einer solchen Grabstätte, persönlichen Grabschmuck **bis zum Sonntag, dem 28. Februar**, zu beräumen.

Wie die Friedhofsverwaltung informiert, ist die Pflegefirma angewiesen, jeglichen individuellen Grabschmuck von der Anlage zu entfernen, da eine ordnungsgemäße Pflege sonst nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich wäre. Grabschmuck, wie zum Beispiel Pflanzschalen, Porzellanfiguren, besondere Grablichter und ähnliches, welcher bis zu diesem Termin noch auf dem

Grab sein sollte, wird für ca. zwei Wochen auf einer Fläche in der Nähe der Urnengemeinschaftsanlage abgestellt und danach entsorgt.

Bitte haben Sie Verständnis für diese Maßnahme, da es aufgrund der Fülle des Grabschmucks unmöglich ist, den Grabschmuck der jeweiligen Grabstätte wieder zuzuordnen.

In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung noch einmal darauf hin, dass individueller Grabschmuck nur auf den dafür vorgesehenen Flächen abgelegt werden darf. Auf bepflanzte Flächen darf nur ein Grablicht **oder** eine Steckvase abgestellt werden. Alles andere schadet der Entwicklung der Bepflanzung.

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 5. März 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Dienstag, der 23. Februar 2021

Annahmeschluss für Anzeigen ist:

Mittwoch, der 24. Februar 2021, 9.00 Uhr

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

epaper.wittich.de/3115

Kultur und Freizeit

Aktuelles aus der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt



Dessauer Str. 23a,
39261 Zerbst/Anhalt
Leiterin: Martina Linke

Kontakt:

Tel. 03923 2453

Fax: 03923 778518

E-Mail: stadtbibliothek@stadt-zerbst.de

Homepage mit Online-Katalog: www.stadtbibliothek-zerbst.de

Zugang zur Onleihe mit E-Medien: www.biblio24.de

Zeitnah aktuelle Infos und Tipps auch auf **Facebook** ([stadtbibliothekZerbst](https://www.facebook.com/stadtbibliothekZerbst)) und **Instagram** ([stadtbibliothek_zerbst](https://www.instagram.com/stadtbibliothek_zerbst))

Öffnungszeiten

Die Bibliothek ist voraussichtlich zunächst weiterhin geschlossen.

Auch eine Medienrückgabe ist momentan leider nicht möglich.

Leihfristen & Kontakt

Ihre bisher entliehenen Medien verlängern wir automatisch bis einschließlich 01.03.2021.

Ist Ihr Nutzerkonto abgelaufen und Sie möchten die Onleihe Sachsen-Anhalt weiter

nutzen, schreiben Sie uns eine E-Mail oder rufen Sie uns an.

Telefonisch sind wir Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10 - 13 Uhr erreichbar.

Bibliotheks-Homepage in neuem Outfit

Eingebettet in die Homepage der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de steht Ihnen ab sofort unser neuer Bibliotheksbereich unter der Rubrik *Kultureinrichtungen* mit frischen Inhalten und allen wichtigen Infos rund um die Stadtbibliothek Zerbst zur Verfügung. Sie erreichen den Bereich über die städtische Website, aber auch mit Zugriff auf Ihr Nutzerkonto, unseren Online-Katalog und die Onleihe Sachsen-Anhalt sowie wie gewohnt über die

bisherige Website www.stadtbibliothek-zerbst.de. Auf der Startseite finden Sie bereits die wichtigsten Kontaktinformationen, Verlinkungen zur Onleihe etc. sowie aktuelle Meldungen. Neu entwickelt wurde vor allem der Bereich *Kinderbibliothek*, wo für Eltern, Schüler, Lehrer und Erzieher viele nützliche Infos rund um die Angebote der Stadtbibliothek bereitgestellt werden. Im Bereich *Nutzung* finden Sie bspw. neue Hinweise zum Thema Verlängerung, Vorbestellung sowie die gültige Satzung und Hausordnung. Sobald wieder *Veranstaltungen* möglich sind, erfahren Sie das ebenfalls unter der gleichnamigen Rubrik.

Das Projekt wurde finanziell unterstützt durch das Bundesprogramm „Vor Ort für Alle – Soforthilfeprogramm für zeit-

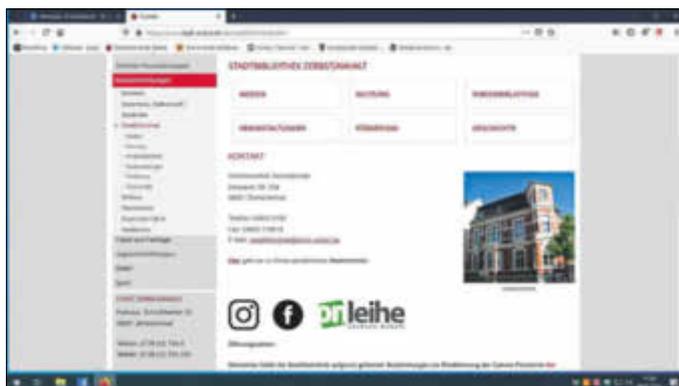
gemäße Bibliotheken in ländlichen Räumen“.

Tipps für Kinder, Eltern und Schulen während des Lock-downs

Gute und altersgerechte digitale Inhalte und Angebote für Kinder stellt die Initiative vom Seitenstark e. V. auf ihrer Homepage unter www.seitenstark.de zusammen.

„Seitenstark vernetzt rund 60 geprüfte, qualitätsvolle Internetseiten für Kinder. Mit vielfältigen, multimedialen Angeboten unterstützen wir das Unterrichten und Lernen auf Distanz. Unterhaltsame, spielerische und kreative Inhalte und Tools machen den Kindern gezielt Angebote für eine kreative Freizeitgestaltung und den gerade jetzt so wichtigen sozialen Austausch untereinander“ heißt es in einem Infobrief an alle Kinderbibliotheken, den wir kürzlich erhalten haben. Die Seite bietet neben aktuellen Linktipps für Schulkinder auch Lehrern über die Schuldatenbank einen schnellen Zugang zu multimedialen Lernangeboten.

Der Seitenstark e. V. wird unter dem Dach der „Initiative Gutes Aufwachsen mit Medien“ vom Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) gefördert.



Lokales Leben

Beratungssprechtag der Investitionsbank Sachsen-Anhalt: Unternehmensberatung in der Corona-Krise

Die Corona-Krise hat die Wirtschaft hart getroffen. Hier steigt auch der Beratungsbedarf in Unternehmen. Der Blick von einem unabhängigen Dritten auf die Unternehmensabläufe und -strategie kann helfen, die krisenbedingten Herausforderungen besser zu meistern. Hier setzt das Beratungshilfeprogramm an.

Kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler kön-

nen sich den Unternehmenscheck fördern lassen. Bis zu 50 Prozent des Beratungshonorars (max. 6.000,00 Euro netto) stellt das Land bereit. Bis Ende Mai können noch Anträge bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt eingereicht werden.

Alle Fragen rund um die Förderung beantworten die Experten der Investitionsbank kostenfrei zum nächsten Sprechtag am **Donnerstag,**

dem 4. März. Bis auf Weiteres wird die Beratung telefonisch angeboten, eine vorherige Anmeldung ist notwendig. Die Terminvergabe übernimmt die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH (EWG), Telefonnummer 03494 638366 oder per E-Mail unter info@ewg-anhalt-bitterfeld.de.

In der Zwischenzeit stehen die Förderexperten weiterhin

bei Bedarf für persönliche Gespräche zur Verfügung, sie werden erreicht über:

- die Wirtschaftsförderer vor Ort - EWG Anhalt-Bitterfeld mbH
- die kostenfreie IB-Hotline 0800 5600757
- per E-Mail: beratung@ib-lsa.de
- via Kontaktformular www.ib-sachsen-anhalt.de/kontaktformular

Theaterprinzipalin findet ihre letzte Wirkungsstätte in Zerbst

Zum 20. Mal jährte sich im vergangenen Jahr die erste Beteiligung von Zerbst/Anhalt am nachhaltigen EXPO-2000-Projekt FrauenOrte. Das ist Anlass, hier in loser Folge couragierte Frauen aus verschiedenen Jahrhunderten mit ihren Wirkungsstätten vorzustellen.

Heute: Friederike Caroline Neuber - Die Neuberin (1697 - 1760)

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts gab es noch keine festen Theaterplätze und Ensembles. Schauspieler waren reisendes Volk, sogenannte Wandertruppen, und als Stand wenig geachtet. Die Aufführungen wurden vom Direktor, dem Prinzipal, der Wandertruppe organisiert. Er versammelte die Truppe um sich, wählte und bearbeitete die Textvorlagen. Die Theateraufführungen fanden in kleinen und größeren Städten, aber auch in Schlössern des Adels statt. Der Adel bezahlte bei Gefallen großzügig. Beim Volk wurde während der Aufführung gesammelt oder Eintritt erhoben. So war der Geschmack der Zuschauer wichtig für die Höhe der Einnahmen. Beliebt war der Posenreißer, der „Hanswurst“ mit seinen derben und obszönen Witzen.

Die Schauspieltruppen waren einem starken Konkurrenzkampf ausgesetzt. Das landesherrliche Privileg, um im Territorium spielen zu dürfen, war immer nur wenigen oder einzelnen Gruppen zuerkannt. Zu den bedeutendsten Schauspieltruppen gehörte die der Prinzipalin Caroline Neuber, genannt die Neuberin. Sie gilt als erste bedeutende deutsche Schauspielerin, Theaterprinzipalin, zu ihrer Zeit anerkannte Theaterschriftstellerin und Wegbereiterin der deutschen Schauspielkunst.

Als Friederike Caroline Weibenborn wurde sie 1697 im vogtländischen Reichenbach geboren, wo ihr Vater Gerichtsdirektor war. Unter seinem Zepter mit Schlägen und Züchtigungen litten seine Ehefrau Anna Rosine und seine einzige Tochter. Unterricht erhielt sie von ihrer gebildeten Mutter in Lesen, Schreiben und Französisch. Krankheits-

bedingt musste der Vater 1702 seinen Beruf aufgeben und nach Zwickau zurückkehren. Als die Mutter starb, war Caroline erst acht Jahre alt. Um der Gewalt ihres Vaters zu entkommen, wagte sie mehrere Fluchtversuche. Im Alter von 15 Jahren wurde sie wieder aufgegriffen und vom Vater des Ungehorsams und Diebstahls angeklagt und zu 13 Monaten Haft verurteilt. Fünf Jahre später, 1717, gelang der Fluchtversuch mit dem Studenten Johann Neuber (1697 - 1759). Beide verband nicht nur eine tiefe Zuneigung, sondern auch die Liebe zum Theater. Sie schlossen sich der Spiegelberg'schen Schauspieltruppe in Weißenfels an, wo sie erstmals auf der Bühne standen. Ein Jahr später heirateten sie in Braunschweig.



Friederike Caroline Neuber, die „Neuberin“, schrieb Theatergeschichte und hatte ihre letzte Wirkungsstätte in Zerbst. Repro: Ursula Böttge

Die Neubers gründeten 1724 eine eigene Theatertruppe und erhielten drei Jahre später von August dem Starken von Sachsen die Bestätigung als Hofkomödianten, eine Art Gewerbeerlaubnis, die den Zugang zu allen Spielorten ermöglichte, auch zur Zeit der Leipziger Messen. Leipzig wurde Hauptspielstätte. Offiziell gab Johann Neuber den Namen, aber die Neuberin galt als die Prinzipalin. Sie war verantwortlich für Finanzen, Auswahl der Stücke, Art der Aufführung, Reiseroute und Spielgenehmigungen vor Ort. Um das Ansehen des Berufsstandes zu verbessern, legte sie nicht nur Wert auf Moral und Disziplin der Truppe, sie bildete sie künstlerisch weiter, mietete

Unterkünfte und zahlte feste Gehälter.

Im Jahr 1729 begann die Zusammenarbeit mit Gottsched (1700 - 1766), Schriftsteller und Literaturprofessor in Leipzig und bemüht um ein nationales deutsches Theater. Mit der Auswahl ihrer Stücke wollten beide das Publikum sowohl bilden als auch erziehen. Noch mangelte es aber an geistreichen deutschen Stücken. Aus dem Französischen musste übersetzt werden, zum Beispiel Molières „Der eingebildete Kranke“. Ein wichtiger Wendepunkt in der deutschen Schauspielkunst waren die von ihr schon textgebundenen Stücke und die Einführung des Rollenstudiums. Die Neuberin wagte den Schritt, den Hanswurst von der Bühne zu verbannen.

Dennoch musste sie als Unternehmerin ständig den Kompromiss zwischen den betrieblichen Einnahmen und dem literarischen Anspruch von Gottsched finden. 1741 kam es zum Zerwürfnis.

Nach dem Tod von August dem Starken verlor die Neuberin nicht nur das sächsische Privileg an ihren Konkurrenten, dem früheren Hanswurst ihrer Truppe, sondern auch Sicherheit und Heimat. Ihre Stationen waren dann unter anderem Hamburg, Kiel, Frankfurt am Main und Straßburg, später auch St. Petersburg.

Aufgeschlossen stand sie den jungen deutschen Dramatikern gegenüber, wie Lessing (1729 - 1781), dessen Erstlingswerk das Lustspiel „Der junge Gelehrte“ sie 1748 in Leipzig zur Aufführung brachte.

Erwartungsvoll kam sie 1750 mit ihrer Schauspieltruppe nach Zerbst, wo sie nach vielen Rückschlägen der letzten Jahre einen neuen Anfang suchte. Die regierende Fürstin Johanna Elisabeth (1729 - 1781) hatte sie in Holstein-Gottorp kennengelernt und von ihr Lob erhalten. Mit insgesamt 26 Personen und zehn Zentner schweren Requisiten reisten sie von Leipzig an. Quartier fanden sie in der Mühlenbrücke 60 und die Neubers selbst in der Brüderstraße 24. Von der Fürstin wurde sie jedoch enttäuscht, da sie nicht vor ihr auftreten durften. Immerhin erhielten sie

als Geschenk ein paar hundert Taler.



Als Spielstätte war beim Rat der Stadt der Saal im Neuen Haus auf dem Markt gemietet. Die ersten Aufführungen waren ausverkauft. Doch der Besucherstrom ließ nach, wurde beeinträchtigt durch das über Tage dauernde Treiben des Scheibens- und Vogelschießens sowie durch eine Viehseuche in den umliegenden Dörfern. Um die Gläubiger, die sich an die Stadt wandten, zu befriedigen, hatte der Rat die gesamte Ausstattung des Theaters eingezogen und verkauft und damit der Prinzipalin die Basis ihres Unternehmens genommen.

Caroline Neuber war 54 Jahre alt. Der Versuch als Schauspielerin etwa in Wien Fuß zu fassen, gelang nicht. Ein Jahr nach dem Tode ihres Mannes in Dresden und dem Beginn des Siebenjährigen Krieges starb sie 64-jährig einsam und verarmt in Laubegast bei Dresden. An die Bedeutung der Neuberin für die deutsche Schauspielkunst erinnern unter anderem ein Denkmal in Laubegast, der „Caroline-Neuber-Preis“ für weibliche Theaterschaffende der Stadt Leipzig, das Neuberin-Museum in Reichenbach, ein FrauenOrt für die Prinzipalin in Weißenfels, speziell in Zerbst/Anhalt eine Gedenktafel des Zerbster Heimatvereins aus dem Jahr 2002 am Haus in der Mühlenbrücke, wo die Schauspieltruppe untergebracht war, und eine Erwähnung auf der FrauenOrt-Tafel der Katharina-Sammlung aus dem Jahr 2000 neben anderen couragierten Frauen der Region.

(Von Ursula Böttge, Internationaler Förderverein „Katharina II.“ Zerbst e.V., ehemalige Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises)

Hauptquellennachweis:

Heimatkalender 1963, Hans-Wolfgang Brosig, Die Neuberin in Zerbst; Internet der Universität Rostock, Institut für Germanistik, Literaturwissenschaften, Theaterpraxis: Wandertruppen, Jan. 2021; Internet Stadt Leipzig, Frauenporträts, Jan. 2021; Internet mdr-zeitreise, Wer war Caroline Neuber? Jan. 2021

Aus Vereinen und Verbänden

Verbraucherzentrale: Energieberatung per Telefon oder online

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt findet auch weiterhin ausschließlich telefonisch bzw. online statt, informiert der Verein. Ratsuchende, die bereits einen Termin vereinbart haben, werden kontaktiert, um Alternativen über andere Beratungswege zu finden.

Verbraucher, die bisher noch keinen Termin vereinbart haben, können sich direkt an ihren Energieberater wenden, wenn sie Fragen zu den Themen Baulicher Wärmeschutz, Heizkostenabrechnung, Haus-

technik, Regenerative Energien, Fördermittel, Stromsparen haben.

Der örtliche Energieberater Dipl.-Ing. Harald Nitzschke ist unter der Telefonnummer 0340 2214295 erreichbar, die zentrale Terminvergabe der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt unter der 0345 2927800. Auch die zentrale kostenlose Telefonberatung wurde verstärkt und ist unter der Nummer 0800 809802400 von Montag bis Donnerstag von 8 bis 18 Uhr und am Freitag von 8 bis 16 Uhr besetzt. Die Online-

Energieberatung ist ebenfalls kostenlos und erreichbar unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de.

Zusätzlich bietet die Energieberatung der Verbraucherzentrale kostenlose Online-Vorträge an.

Der nächste Termine ist:

- Heizungserneuerung: Wie packt man's richtig an?
Montag, 22.02.2021,
18 – 19:30 Uhr

Die Anmeldung ist möglich unter verbraucherzentrale-energieberatung.de/veranstaltungen.

Für *Energie-Checks*, bei denen ein Berater nach Hause kommt, können sich Verbraucher weiterhin anmelden. Die Durchführung der Checks wird jedoch vorerst ausgesetzt. Der Energieberater setzt sich mit ihnen in Verbindung und vereinbart dann einen Termin, wenn sich die Situation entspannt hat.

Zweiter Aktionsplan jetzt auch in Leichter Sprache abrufbar

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld freut sich, den seit September 2019 für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld wirkenden zweiten Aktionsplan jetzt auch in Leichter Sprache zur Verfügung stellen zu können. „Damit wird ein wichtiger Beitrag für eine inklusive Gesellschaft geleistet“, heißt es in einer Information des Beirates.

Leichte Sprache sei ein Sprachkonzept, das die deutsche Sprache maximal vereinfacht, damit auch Menschen, die aufgrund einer Leseinschränkung keinen Zugang zur Standardsprache hätten, Texte lesen und verstehen könnten. Die sprachliche Vereinfachung gehe mit einer optischen Darbietung der Texte einher, die das Lesen erleichtere. Leichte Sprache helfe somit, die ausgrenzende Sprachbarriere zu überwinden und ermögliche damit gesellschaftliche Teilhabe.

Die Übersetzung des Aktionsplanes wurde durch das Büro für Leichte Sprache der Dia-

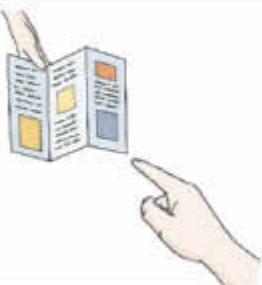
konie Werkstätten Halberstadt vorgenommen. Finanziert wurde dies aus den Projektmitteln des Örtlichen Teilhabemanagements des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Der nun vorliegende zweite Aktionsplan, der am 5. September 2019 vom Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschlossen wurde, steht für die gleichbe-

rechtigte und chancengleiche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben. Leitlinie für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist damit das gleichberechtigte und wertschätzende Zusammenleben aller Bürgerinnen und Bürger des Landkreises in aller Vielfalt des menschlichen Lebens.

Den 2. Aktionsplan in Leichter Sprache, der nun auch in die Bibliothek für „easy to read“-Dokumente aufgenommen wurde, kann auf der Homepage des Landkreises Anhalt Bitterfeld heruntergeladen bzw. eingesehen werden: <https://www.anhalt-bitterfeld.de/de/Behindertenbeauftragte/aktionsplan-2019-2022.html>

Angebote für alle Menschen

	Das ist das erste Ziel:
	<p>Infos sollen für alle Menschen zugänglich sein. Alle Menschen sollen sich Infos selbst holen können.</p>
<p>Damit das Ziel erreicht werden kann, müssen besondere Dinge gemacht werden.</p>	

Der für den Landkreis geltende zweite Aktionsplan steht jetzt auch in Leichter Sprache zur Verfügung. Grafik: Beirat



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Geburtstage und Jubiläen

Das Fest der „Goldenen Hochzeit“ feierte

am 5. Februar 2021
das Ehepaar **Manfred und Inge Richter**
Zerbst/Anhalt

Dazu übermittelt der Bürgermeister nachträglich alle guten Wünsche für persönliches Wohlergehen und trotz der schwierigen Zeit der Corona-Pandemie viele schöne Stunden im Kreise ihrer Lieben.



Geburtstagsgratulationen des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/ Anhalt und ihrer Ortsteile



Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit vom 5. bis 18. Februar 2021 ihren Geburtstag gefeiert haben. Alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Freude.

05.02.	Roswitha Klöppner	zum 70. Geburtstag
05.02.	Hans-Peter Prodlik	zum 80. Geburtstag
05.02.	Elvira Radtke	zum 85. Geburtstag
06.02.	Martin Böhlert Nedlitz	zum 80. Geburtstag
06.02.	Wolfgang Brademann	zum 70. Geburtstag
06.02.	Inge Grieb	zum 70. Geburtstag
06.02.	Detlef Markmann Bonitz	zum 70. Geburtstag
07.02.	Klaus Dähne	zum 80. Geburtstag
07.02.	Bärbel Thiele Schora	zum 85. Geburtstag
08.02.	Jürgen Burkhardt Schora	zum 70. Geburtstag
08.02.	Hildegard Engel Gehrden	zum 90. Geburtstag
08.02.	Regina Leskau	zum 80. Geburtstag
08.02.	Hans-Jürgen Löwigt	zum 75. Geburtstag
08.02.	Hans-Joachim Wünsche Jütrichau	zum 80. Geburtstag
11.02.	Hildegard Rudolph	zum 106. Geburtstag
11.02.	Brigitte Schamp	zum 80. Geburtstag
13.02.	Klaus Duner	zum 75. Geburtstag
13.02.	Anita Schönwälder	zum 80. Geburtstag
14.02.	Margitta Gensch	zum 70. Geburtstag
15.02.	Hiltrud Hartmann Lindau	zum 70. Geburtstag
15.02.	Edith Saar	zum 85. Geburtstag
16.02.	Erika Kempf	zum 80. Geburtstag
16.02.	Elke Weyand Badetz	zum 70. Geburtstag
17.02.	Gerda Alpen	zum 95. Geburtstag
17.02.	Hannelore Hecht Bärenthoren	zum 70. Geburtstag
18.02.	Kurt Abramowski	zum 85. Geburtstag
18.02.	Karl-Peter Bürkner	zum 80. Geburtstag
18.02.	Helmut Hecht	zum 75. Geburtstag
18.02.	Manfred Moschner	zum 85. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten für Zerbst und Umgebung

Katholische Kirche St. Jakobus Zerbst, Friedrich-Naumann-Straße 37

Jeden Donnerstag, 08:30 Uhr Hl. Messe
Jeden Sonntag, 9.00 Uhr, Hl. Messe



Amtsbote Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt

- Herausgeber: Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt, Herr Andreas Dittmann
- Redaktionelle Bearbeitung: Frau Antje Rohm, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 03923 754114, Fax 03923 754120, E-Mail: info@stadt-zerbst.de
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeiträge gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

— Anzeige(n) —

MIT ALLER KRAFT GEGEN HAUTKREBS
www.krebshilfe.de

Deutsche Krebshilfe
HELFFEN. FÖRSCHEN. INFORMIEREN.

SPENDENKONTO IBAN:
DE65 3705 0299 0000 9191 91



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Rita Smykalla

Ihre Medienberaterin vor Ort

034202 341042

Mobil: 0171 4144018 | Fax: 03535 489-242
rita.smykalla@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Alles aus einer Hand!

Wir sind für Sie mit unseren Amts- und Mitteilungsblättern **vor Ort.**
 Als **offizieller Partner** Ihrer Stadt / Gemeinde arbeiten wir **gemeinsam**
 mit der Verwaltung für **Ihre Region.** Wir begleiten Sie von
 der Werbeanzeige bis zur vollständigen Geschäftsausstattung.
 Mit uns erreichen Sie die Menschen in Ihrer Region.

Sprechen Sie uns an!

Ihr Medienberater vor Ort berät Sie gerne!

Oder unter Tel. 03535 489-110 • info@wittich-herzberg.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

www.wittich.de

Für jede dritte Frau endet die Liebe Schlag auf Schlag.

In Indien wird ein Drittel aller verheirateten Frauen Opfer
 häuslicher Gewalt. Wir unterstützen sie dabei, ein Leben in
 Würde zu führen. brot-fuer-die-welt.de/frauen

IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

Mein Traumurlaub

an der
**Mecklenburgischen
 Seenplatte**



17213 Malchow/ÖT Lenz



039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen

FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



Foto: booturlaub.de

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE



HAWESKO
Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Primitivo aus Süditalien



SIE SPAREN
49%

10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~98,46~~ nur € **49⁹⁰**

JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/blatt



JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



TOP PREIS-LEISTUNG Guter Wein hat seinen Preis, muss aber nicht teuer sein. Wir bieten faire Preise und regelmäßig attraktive Kundenvorteile.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser von Schott Zwiesel im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1089572**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.